

2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 2A und Nr. 3A "Enklave Graas II"
und "Buchholzer Weg II" von Lindwedel

Gemäß der §§ 6 und 40 Abs. 1 NGO und § 1 Abs. 3 BauGB in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat am 10.11.2005 diese 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 2A und Nr. 3A, "Enklave Graas II" und "Buchholzer Weg II" von Lindwedel als Satzung und die Begründung beschlossen:

§ 1

Ziffer 6 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert:

In der Überschrift entfällt der Begriff „Teilungsgenehmigungen“. Der Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

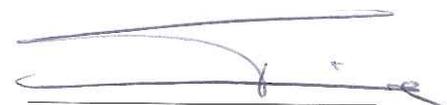
§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarmstedt, den 10.11.2005


(Wehberg)
Bürgermeister




(Frische)
Gemeindedirektor

Begründung

zur 2. Änderung der Bebauungspläne Nr.2A und Nr.3A "Enklave Graas II" und "Buchholzer Weg II" von Lindwedel

Durch eine Überarbeitung des Baugesetzbuches (BauGB) wurde die im § 19 enthaltene generelle Genehmigungspflicht für die Teilung von Grundstücken abgeschafft.

Aus diesem Grund muss der Genehmigungsvorbehalt gemäß Ziffer 6 Satz 2 zukünftig entfallen.

Nach der Übergangsvorschrift des § 244 Abs. 5 BauGB soll die Gemeinde eine solche Bestimmung, die auf der Grundlage des § 19 BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung erlassen worden ist, durch Satzung aufheben. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung betrifft nicht die ebenfalls in Ziffer 6 festgeschriebene Mindestgröße der Grundstücke, die mit 1.000 m² weiterhin bestehen bleibt.